



PERSONALBLATT

Nummer 02/2016

11.08.2016

Inhalt:

Informationen für Beamtinnen und Beamte:

Besoldungserhöhung für 2016



Erhöhung der Bezüge nach dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2016

1. Allgemeines

Nachdem das Abgeordnetenhaus von Berlin das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2016 (BerlBVAnpG 2016) beschlossen hat, ist das Gesetz vom 17.06.2016 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (S. 334) am 28.06.2016 in Kraft getreten.

2. Besoldungserhöhung

Mit dem BerlBVAnpG 2016 erhöhen sich die Dienst- und Anwärterbezüge für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin und der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

- ➔ zum 01. August 2016 um 3,0 v.H.,*
- ➔ mindestens jedoch um einen Prozentsatz, der einem Erhöhungsbetrag von 75 Euro entspricht.

*

Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, sieht das BerlBVAnpG eine Verminderung der Anpassung der Besoldung vor. Daher werden gemäß Artikel 1 § 2 Absatz 3 BerlBVAnpG 2016 i.V.m. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin 0,2 Prozent in das Sondervermögen zur Finanzierung von Versorgungsausgaben (Versorgungsrücklage) zugeführt. Die nachstehenden Bezügebestandteile werden somit 01.08.2016 real um **2,8 v.H.** erhöht.

Die Erhöhung betrifft insbesondere die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C, W und R, die Beträge des Familienzuschlages, die allgemeine Stelvenzulage, Zulagen und Zuschüsse zum Grundgehalt der Besoldungsgruppen der Hochschullehrinnen und Hochschullehrer, unbefristet gezahlte Leistungsbezüge und die Anwärtergrundbeträge.

Des Weiteren gelten ab 01.08.2016 erhöhte Stundensätze für Mehrarbeitsvergütung und Dienst zu ungünstigen Zeiten (z. B. an Sonn- und Feiertagen).

3. Umsetzung

Die Besoldungserhöhung für 2016 wird zum 01.09.2016, d. h. mit der Gehaltsabrechnung für den Monat September berücksichtigt. Die Zahlung erfolgt zunächst unter Vorbehalt und im Vorgriff auf die von der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung noch zu veröffentlichenden Besoldungstabellen.

Für Fragen steht Ihnen Ihre Personalstelle zur Verfügung.

Im Auftrag

gez.
Adolphs